Der Hilfsarbeiter

Autor(en): **Badertscher, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **66 (1974)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bereits bestehende Mitbestimmung des Personals

In einzelnen der vorgenannten Kommissionen geniessen die Personalvertreter nicht nur das Mitsprache- und Begutachtungsrecht, sondern ein eigentliches *Mitentscheidungsrecht*. Es handelt sich dabei indessen um eher bescheidene Sachgebiete im *betrieblichen Bereich,* wo z. B. der *SBB-Prämierungsausschuss* die vom Personal eingereichten Verbesserungsvorschläge begutachtet und die Höhe der auszurichtenden Prämie *festsetzt.* Ferner bestehen für das Fahrpersonal der SBB die sog. *«Dienstplan-Konferenzen»,* wo das Personal über das Antragsrecht hinaus z. T. *mitbestimmend* wirken kann.

Etwas weiter geht das Mitentscheidungsrecht im *sozialen Bereich:* Der *Pensionskasse SBB* sind vier *Hilfskassenkommissionen* beigegeben (Generaldirektion und die drei SBB-Kreisdirektionen). Diese Kommissionen *entscheiden* über die Gewährung von Beiträgen aus der Hilfskasse an die Kosten von Krankheit oder Unfällen von Versicherten oder deren Familienangehörigen. In anderen Fragen haben diese Kommissionen lediglich ein Antragsrecht. (Eine analoge Regelung besteht bei der PTT.) Sodann haben die drei *Krankenkassenkommissionen der SBB* das Entscheidungsrecht über die Gewährung von Beiträgen aus dem Spezialfonds sowie über den Entzug von Versicherungsleistungen. (Ähnliche Kommissionen bestehen bei PTT- und Zollverwaltung.)

Bereits bestehende Mitbestimmung des SEV im Verwaltungsrat

Hier haben wir bei SBB (und PTT) bereits eine wesentliche Errungenschaft zu verzeichnen.

Bei den SBB besteht seit Jahrzehnten der 15-köpfige Verwaltungsrat, in welchem – ohne rechtliche Verankerung, aber nach traditionell vom Bundesrat als Wahlbehörde geübter Praxis – nebst dem Präsidenten des Eisenbahner-Verbandes weitere uns nahestehende Vertreter Einsitz haben. (Gegenwärtig *H. Düby, W. Meier, F. Ender, Arthur Schmid,* SPS-Präsident, als Nachfolger für den zum Bundesrat gewählten Willy Ritschard.) Diese vier Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat SBB können *also mitentscheiden* in den unternehmungspolitisch bedeutsamen Fragen wie: Aufsicht über die Verwaltung; Aufstellung der von der Geschäftsleitung zu befolgenden allgemeinen Richtlinien; Begutachtung aller wichtigen Geschäfte, für welche die Bundesversammlung oder der Bundesrat zuständig sind; Aufstellung der Voranschläge; Prüfung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes zuhanden des Bundesrates; Aufstellung der Wahlvorschläge

Der Hilfsarbeiter

Wenn er in die Abteilung kam, stiess er seinen Schubkarren vor sich hin. Darin befand sich immer Schaufel und Besen, seine Arbeitsgeräte. Er arbeitete schon viele Jahre in der gleichen Fabrik und wir kannten ihn alle. Er war meistens freundlich und wünschte jedem dem er vor neun begegnete einen guten Tag. War er missmutig, manchmal sogar übelgelaunt, grüsste er nur wenige, den Meister aber immer. Wenn er in einer Abteilung oder in der Garderobe einen Witz gehört hatte, erzählte er diesen weiter bis ihn die ganze Fabrik kannte. Er war Hilfsarbeiter und reinigte Maschinen, wischte den Boden oder transportierte mit seinem Schubkarren Metallspäne von den Maschinen weg in die grossen rechteckigen Stahlkästen unter dem Vordach, beim Abfallschuppen. Hin und wieder musste er mit Velo und Anhänger für die Spedition mit Paketen zur Post fahren.

Wenn er bei seiner Arbeit schwitzte, machte er oft Pause, schlich zu einem seiner Bierflaschenverstecke und trank einen grossen Schluck aus der Flasche. Immer schaute er sich dabei um und vergewisserte sich, dass ihn niemand beobachtete.

Dann kam er nicht mehr. Am Morgen vor Arbeitsbeginn sprachen die Arbeiter von ihm. Die Arbeiter die sonst jeden Morgen vor Arbeitsbeginn bei ihrem Arbeitsplatz waren und immer in der gleichen Zeitung lasen, standen jetzt zusammen und sprachen miteinander.

Er habe einen schweren Rückfall erlitten und sei in eine Irrenanstalt eingeliefert worden. Zu Hause habe er auf einmal Gleichgewichtsstörungen bekommen und sei deshalb einige Male zu Boden gefallen. Zwischendurch sei er, wie von einer Wespe gestochen, in der Wohnung herumgerannt und habe seinen Schubkarren gesucht. Man glaube, dass es ein Rückfall sei, weil er einmal eine schwere Kopfverletzung erlitten habe. Er habe nämlich früher als Maschinenschlosser Apparate zusammengebaut. Dabei sei einmal ein Gehäuse, das mit dem Kran aufgezogen worden war, heruntergefallen, weil das Seil gerissen sei. Damals habe das Gehäuse ihn am Kopf schwer verletzt. Obschon er gleich in den Spital gebracht worden sei und operiert wurde, habe er einen bleibenden Schaden davongetragen. Als er aus dem Spital entlassen worden war, hatte ihn der Betriebsleiter wieder eingestellt, um kleinere Hilfsarbeiten zu machen.

Kurt Badertscher